

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vorlage Nr. 89/2019

Sitzung des Gemeinderats

am 23. Juli 2019

-öffentlich-

Förderung von Tagespflegepersonen durch die Stadt Güglingen

Antrag zur Beschlussfassung:

Ab 01.01.2019 werden Tagespflegepersonen durch die Stadt Güglingen finanziell wie folgt unterstützt:

Tagespflegepersonen erhalten eine Förderung der Stadt in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde und Kind (im Alter von 0-6 Jahren).

Der Zuschuss wird nur ausbezahlt, wenn die Tagespflegeperson keinen höheren Stundensatz als 4,50 € bzw. 5,50 € pro Betreuungsstunde/Kind von den Eltern verlangt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 19.07.2016 und 19.06.2018 mit dem Thema Förderung von Tagespflegepersonen beschäftigt. Insoweit wird auf die Vorlagen 113/2016 und 80/2018 verwiesen.

Es wurde damals beschlossen, dass Tagespflegepersonen durch die Stadt Güglingen finanziell unterstützt werden. Diese erhalten für die Betreuung von Kindern außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in welchen das Kind angemeldet ist je Betreuungsstunde einen Zuschuss von 1,00 €. Der Zuschuss wird nur ausbezahlt, wenn die Tagespflegeperson keinen höheren Stundensatz als 4,50 € bzw. 5,50 € pro Betreuungsstunde/Kind von den Eltern verlangt (Empfehlung Städte- und Landkreistages, an welcher sich das Landratsamt orientiert).

Inzwischen ist seit der Einführung der Förderung mehr als zwei Jahre vergangen. Die Förderung war zuletzt befristet bis Ende des Jahres 2019 beschlossen worden. Weiterhin gibt es in Güglingen leider nur eine Tagespflegeperson. Wünschenswert

wäre natürlich, dass sich noch weitere Personen bereiterklären Tagespflegeperson zu werden. Die Tagespflegeperson in Güglingen ist sehr gut ausgebucht.

Von dieser Tagespflegeperson werden seit der Einführung immer die Betreuungsstunden beantragt und die Förderung von Seiten der Stadt wird nach Bestätigung durch das Landratsamt ausbezahlt.

Bei der ersten Beschlussfassung wurde lediglich die Tagespflege nach der Schließung der am längsten in Güglingen geöffneten Einrichtung gefördert. Bei der letzten Beschlussfassung wurde dann eine Korrektur vorgenommen und die Betreuungsstunden ab Ende der Betreuungszeit der Kinder in der jeweiligen Kita gefördert. Die Förderung wurde von der Tagespflegeperson auch in Anspruch genommen.

Nach wie vor, sind die Tagespflegepersonen sehr wichtig, da in den Kindertageseinrichtungen nicht alle Bedarfe abgedeckt werden können. Außerdem entscheiden sich manche Eltern auch bewusst für die Betreuung durch eine Tagespflegeperson. Diese Art von Betreuung ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kindertagesbetreuung. Gerade aufgrund der angespannten Platzsituation in den Kitas in Güglingen, sollte die Förderung beibehalten werden. Da die Betreuung auch während der Öffnungszeiten der Kitas für die Stadt Güglingen Entspannung bringt und die Plätze in den Kitas dann anderen Kindern zur Verfügung stehen, sollte jede Betreuungsstunde gefördert werden.

Wenn sich die Kinderzahlen so weiterentwickeln, wird die Stadt den Bedarf an Plätzen nicht mehr mit eigener Kraft decken können und auf Tagespflegepersonen angewiesen sein. Gerade für die Neugewinnung ist ein Zuschuss durch die Stadt ein wichtiger Faktor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Zuschuss für jede Betreuungsstunde eines Kindes im Alter von 0-6 Jahren ausbezahlt wird, unabhängig davon ob dieses in einer Kita betreut wird und wie lange die Kita geöffnet hat.

Des Weiteren sollte die Förderung unbefristet gezahlt werden. Dies bietet den Tagespflegepersonen Sicherheit in der Planung. Sofern sich die Zahlen gravierend ändern oder es anderweitige Änderungen gibt, würde die Verwaltung dieses Thema wieder in den Gemeinderat einbringen.

31.05.2019, Koch